

Abonnements - Einladung

Mit dieser Nummer schließt der neunundzwanzigste Jahrgang der Deutschen Uhrmacher-Zeitung. Wir bitten unsere Leser um möglichst

sofortige Erneuerung

des Abonnements, damit in der regelmäßigen Zustellung des Blattes keine Störung eintritt. Der Bezugspreis beträgt **1,75 Mk.** für ein Vierteljahr, **6,75 Mk.** für ein Jahr (Ausland 7,50 Mk.) und ist im voraus zahlbar. Diejenigen Abonnements-Beträge, die uns bis zum 10. Januar nicht zugegangen sind, werden wir uns erlauben, wie üblich, durch Nachnahme zu erheben.

Expedition

der Deutschen Uhrmacher - Zeitung

Der Deutsche Uhrmacher-Kalender für 1906

ist erschienen und den Bestellern zugegangen. Wir bitten um baldige Einsendung weiterer Bestellungen auf dieses auch als Weihnachtsgeschenk sehr geeignete praktische Geschäfts- und Werkstatt-Taschenbuch, das seit seiner Begründung durch den Glashütter Meister Moritz Großmann nunmehr seinen 29. Jahrgang erlebt hat. Bezüglich des Inhalts verweisen wir auf die erste Notiz unter „Vermischtes“ in der vorigen und auf den „Büchertisch“ der vorliegenden Nummer. Gegen Einsendung von 85 Pfennigen bei Bestellungen aus Deutschland und Österreich-Ungarn (aus dem übrigen Auslande 95 Pfennige) erfolgt postfreie Zusendung durch die

Expedition

der Deutschen Uhrmacher - Zeitung

Deutscher Uhrmacher-Bund

Gehung für Reuleaux. In den Kreisen der Technischen Hochschule zu Charlottenburg ist eine Bewegung im Gange, die eine Gedächtnisfeier für den hervorragendsten Gelehrten Reuleaux bezweckt, der uns am 20. August d. J. durch den Tod entrissen wurde. Als einen der ersten Förderer dieser Bewegung dürfen wir einen anderen Freund unseres Faches und Blattes, Herrn Geheimrat Professor Dr. Foerster, bezeichnen. Seine Anregungen haben bereits eine Aktion zugunsten der Errichtung eines Denkmals für Reuleaux hervorgerufen. Herrn Geheimrat Foerster haben wir es zu verdanken, daß bei der gelegentlich der Enthüllung des Denkmals zu veranstaltenden Gedächtnisfeier auch der Deutsche Uhrmacher-Bund in offizieller Weise zu Worte kommen soll. —

Notiz für die Presse. Die der letzten Nummer beigelegte Notiz für die Presse hat, wie wir zu unserer Freude mitteilen können, einen sehr guten Erfolg gehabt, da wir fortgesetzt Zeitungen mit dem Abdruck der Notiz erhalten. Wir sprechen den Herren Einsendern an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank für ihre Gefälligkeit aus!

Union Horlogère. Wir sehen uns veranlaßt, abermals auf den Geschäftsbetrieb der Union Horlogère einzugehen, nicht gerade zu unserem Vergnügen, wohl aber im Interesse unserer Mitglieder und Leser. Den betreffenden Artikel, auf den wir hier nur hinweisen, finden unsere Leser an anderer Stelle der vorliegenden Nummer unter der Überschrift „Unter falscher Flagge?“.

Elektrische Sicherung für Kassenschränke. Die steigende Erschwerung der Versicherungen von Uhrmachern und Goldarbeitern gegen Einbruch durch die Versicherungsgesellschaften läßt es wünschenswert erscheinen, allen praktischen Sicherheitsmaßregeln Aufmerksamkeit zu widmen, durch deren Benutzung nötigenfalls auch ohne Versicherung ein weitgehender Schutz zu erreichen ist. Aus diesem Grunde haben wir den Lesern an anderer Stelle der vorliegenden Nummer die ingenieösen neuen Schutzrichtungen „Elektresor“ vorgeführt, die den höchsten Ansprüchen auf Zuverlässigkeit gerecht werden dürften. Der Fabrikant des Apparates teilt uns mit, daß er Mitgliedern des Deutschen Uhrmacher-Bundes, des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher und des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede einen nicht unbeträchtlichen Rabatt beim Bezuge des Apparates gewährt.

Uhrmacher und Goldarbeiter. So bezeichnete sich Herr Kollege H. G. in Borna, Bez. Leipzig. Der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede ging gegen Herrn G. wegen unlauteren Wettbewerbs mit gerichtlicher Klage vor, und zwar weil er nur vier Wochen als Goldarbeiter gelernt habe, und die Bezeichnung Goldarbeiter daher unlauterer Wettbewerb sei. Der Verband drang aber weder in erster, noch in zweiter Instanz durch, wie vorauszu sehen war. Die Kgl. Staatsanwaltschaft in Leipzig stellte am 27. Oktober das Verfahren gegen G. ein.

Indem wir diese Tatsache mitteilen, wollen wir schon aus Rücksicht auf den erwähnten Verband, mit dem wir in erfreulichster Weise zusammenarbeiten, gleichwohl nicht unterlassen, auf den Beschluß hinzuweisen, der auf der „Konferenz der Uhrmacher- und Goldschmiedefachverbände“ in Leipzig am 23. Oktober 1904 (vergl. Deutsche Uhrmacher-Zeitung 1904, Seite 327) gefaßt wurde; er lautet: „Die anwesenden Verbände und Vereinigungen erklären es im Interesse des Gedeihens der beiderseitigen verwandten Gewerbe für wünschenswert, daß Uhrmacher sich nicht Goldarbeiter, Goldarbeiter sich nicht Uhrmacher nennen, wenn sie sich nicht die zur Ausführung der betreffenden gewerblichen Arbeiten erforderlichen gründlichen Kenntnisse angeeignet haben.“ — Auf den genannten Herrn Kollegen G. hat übrigens dieser Beschluß insofern keine direkte Beziehung, als er die Reparaturen an Goldwaren sachgemäß ausführt.

Unlauterer Wettbewerb. Zu diesem unerschöpflichen Kapitel ist ein weiterer interessanter Beitrag zu vermerken. Der Kaufmann Lambert H. in Düsseldorf eröffnete dort im November v. Js. ein Geschäft und tat durch Inserate und dergleichen Mittel kund und zu wissen, daß er „zum größten Teile aus Konkursmassen stammende Uhren und Schmucksachen“ spottbillig fast zur Hälfte des realen Preises ablasse. Im Schaufenster prunkte ein Telegramm, worin ein Bekannter in Köln ihm mitteilte, wieder ein größeres Uhrenlager für ihn gekauft zu haben, das ihn (H.) in die Lage versetzen würde, unter der Hälfte des realen Wertes zu verkaufen. Die Uhren wurden, als es zur Klage kam, von Sachverständigen geschätzt, die deren Wert zum Teil noch niedriger angaben, als H. ihn angesetzt hatte; in den meisten Fällen aber waren die „spottbilligen Sachen“ mit den ausgezeichneten Preisen ausreichend bezahlt. In einigen Fällen erklärten sich die sachverständigen